

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 67. Ratssitzung vom 4. November 2015

1370. 2015/152

Weisung vom 27.05.2015:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017

Ausstand: Marc Bourgeois (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Jonas Steiner (SP): *Das Selbsthilfecenter Zürich ist seit zehn Jahren in Betrieb. Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychosozialen Problemen, körperlichen und psychischen Erkrankungen, die sich selbstverantwortlich für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen wollen. Es ist die einzige Fachstelle in der Stadt Zürich, die sich professionell für die Selbsthilfeförderung engagiert. Die Kernaufgaben bestehen in der Beratung und Vermittlung von Leuten, die sich für Selbsthilfe interessieren. Bei neuen Gruppengründungen ist an den ersten drei Sitzungen eine Fachperson präsent, um Ziele, Arbeitsweisen und die Organisation festzulegen. Wichtig sind auch die Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen, die externe Raumvermietung und die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Vernetzung. Erbracht werden diese Leistungen von fünf festangestellten Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,8 Stellenwerten. Der Stadtrat erachtet das Angebot als sinnvoll; Selbsthilfegruppen sind eine ressourcenorientierte, kostengünstige Ergänzung zur professionellen Hilfe. Austausch und ein bewusster Umgang mit Krankheiten und kritischen Lebenssituationen wirken präventiv und entlasten das Gesundheitswesen. Die Beschränkung des Beitrags auf zwei Jahre liegt nicht etwa in einer Skepsis gegenüber dem Angebot begründet, sondern darin, dass die Positionierung des Kantons zur Selbsthilfe noch nicht geklärt ist. In zwei Jahren kann ein neues Finanzierungskonzept geprüft werden.*

Kommisionmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge:

Karin Weyermann (CVP): Grundsätzlich unterstützen wir die Selbsthilfe, obwohl die Nützlichkeit natürlich hinterfragt werden kann. Damit Selbsthilfegruppen nicht zu Gruppen verkommen, in denen man sich im Kollektiv selbstbemitleidet, ist am Anfang Begleitung nötig. Das Selbsthilfecenter Zürich braucht für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung rund 50 000 Franken. Vernetzung, d. h. die Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychiatern und Psychologen, finden wir gut; diesen Anteil des Betrags unterstützen wir. Indem Patienten ganz oder teilweise an Selbsthilfegruppen verwiesen werden, lassen sich Gesundheitskosten einsparen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit können aber rund 25 000 Franken eingespart werden. Heute kann man sich mit einem Problem beim Selbsthilfecenter melden, worauf dieses Werbung macht, damit eine Gruppe von acht Personen entstehen kann. Es gibt für sehr viele Probleme Selbsthilfegruppen und bei manchen ist fraglich, ob sie tatsächlich notwendig sind. Die Notwendigkeit der Gruppen möchten wir nicht beurteilen, die Werbung soll aber eingeschränkt werden, damit die Nachfrage nicht weiterhin zu einem Teil selber generiert wird. Das Haus des Selbsthilfencenters hat rund sechs Räume, die für die Gruppensitzungen gebraucht werden. Die Mitglieder zahlen Beiträge zwischen zwei und fünf Franken pro Sitzung, was sehr günstig ist – nicht jedes Mitglied einer Selbsthilfegruppe wäre auf derart günstige Tarife angewiesen. Ein höherer Beitrag pro Sitzung kann und muss generiert werden. Zudem sollen die Räume geschickter öffentlich vermietet werden, die Auslastung und somit der Ertrag liesse sich massiv verbessern. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine Reduktion des Beitrags an das Selbsthilfecenter um 55 300 Franken. Der Stadtrat soll in den nächsten zwei Jahren das gesamte Vermietungskonzept und das Haus überprüfen. Ist es tatsächlich notwendig, das Selbsthilfecenter in einem solchen Haus zu betreiben? Gäbe es günstigere Möglichkeiten?

Markus Baumann (GLP): Auch wir finden Selbsthilfegruppen grundsätzlich sinnvoll. Es handelt sich dabei aber nicht um ein städtisches Angebot, das aktiv finanziell unterstützt werden muss. Es existieren genügend andere Möglichkeiten für Selbsthilfegruppen, wie die im Jahresbericht der Stiftung enthaltene Liste der Selbsthilfegruppen zeigt. Es ist fraglich, ob es wirklich für alles eine Selbsthilfegruppe braucht. Ausserdem erhalten die meisten Selbsthilfegruppen schon von anderer Seite Unterstützung oder werden durch Vereine oder andere Stiftungen abgedeckt, die ihrerseits Zuwendungen von der Stadt Zürich erhalten. Im Bereich der Selbsthilfegruppen gilt es eine Vielzahl an Doppelspurigkeiten auszumerzen. Wenn das Angebot der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» nicht mehr mitfinanziert wird, entsteht keine Betreuungslücke auf dem Selbsthilfemarkt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Weisung ist ein völlig falsches Anreizsystem bei den Rekrutierungsmechanismen. Im Selbsthilfecenter wird Nachfrage grundsätzlich durch Problemkreationen und -formulierungen geschaffen, statt durch eine natürliche Bedürfnisabdeckung. So werden mittels Inseraten Personen für die Gründung von Selbsthilfegruppen gesucht. Der Schaffung einer künstlichen Nachfrage mithilfe öffentlicher Gelder ist entschieden entgegenzutreten. Es wird behauptet, dank solcher Gruppen liessen sich viele Gesundheitskosten einsparen. Tatsächlich gibt es solche Studien, doch diese sind schon zwanzig Jahre alt, und in der Zwischenzeit gibt es neue Erkenntnisse. Auf Nachfrage hin konnte die Stadt Zürich weder die Einsparungen belegen noch, dass Personen, die in einer Selbsthilfegruppe sind, weniger krankenkassenpflichtige Betreuung beanspruchen. In der Regel beanspruchen diese Personen neben der Selbsthilfe auch noch individuelle psychologische und psychiatrische Beratung. So-

mit ist das Argument der Kosteneinsparung nicht erwiesen, im Gegenteil: Es sind Fälle bekannt, in denen aus Problemdiskussionen in Selbsthilfegruppen ein individuelles Bedürfnis nach ärztlicher Behandlung entstanden ist. Solange keine neuen Finanzierungsmodelle, z. B. zusammen mit dem Kanton, ausgearbeitet sind, sollte die Stadt Zürich keine weiteren Leistungen einkaufen. Der Stiftung soll klargemacht werden, dass sie ein natürliches Bedürfnis abdecken, nicht aber eine Nachfrage aktiv fördern soll. Zum Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1: Durch die finanzielle Kürzung soll die Stiftung dazu gebracht werden, sich auf die Kernthemen zu konzentrieren. Das Zurverfügungstellen von Räumen ist das Maximum einer städtischen Hilfestellung für Selbsthilfegruppen. Beschliesst der Gemeinderat die Weisung im Sinn dieses Antrags, muss der Stadtrat mit der Stiftung über die Bücher gehen und sich überlegen, ob die leistungsbezogene Einkaufskultur noch zeitgemäss ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, ein Anreizsystem zu schaffen, das Kreativität und Eigeninitiative in den Vordergrund stellt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir Grünen unterstützen den Antrag des Stadtrats. Es gibt keine günstigere und gleichzeitig keine effizientere Gesundheitsversorgung als diejenige durch Selbsthilfegruppen. Der hohe Nutzen bei gleichzeitig tiefen Kosten ist wissenschaftlich erwiesen. Eine sogenannt kranke Person oder jemand, der ein Problem mit sich herumträgt, kann in einer unterstützenden Atmosphäre gesunden. Auch wenn dadurch nur ein Teil der Gesundheitskosten wegfällt, ist der Kostenfaktor hoch, aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gut sind: Das Angebot muss so niederschwellig und so unauffällig wie möglich sein, denn viele Menschen haben Mühe, zu ihrem Problem zu stehen. Zudem sind günstige Sitzungsräume nötig, die einen Besuch ohne Budgetdruck ermöglichen. Auch kompetente Beratungspersonen braucht es. Ein ganz wichtiger Faktor für das Funktionieren des Systems ist die Öffentlichkeitsarbeit. Oft fehlt den Betroffenen die Kraft, in Eigenorganisation etwas aufzubauen, deshalb ist es sinnvoll, dass ihnen dieser Teil abgenommen wird. Der Antrag des Stadtrats ist in einem bescheidenen, vernünftigen Rahmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Aus unserer Sicht fördert die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» in Wirklichkeit mehr fremd- als selbstgesteuerte Hilfe. In diesem Zusammenhang ist die Definition der Selbsthilfegruppe auf Wikipedia interessant: «Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. [...] Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation. Darüber hinaus vertreten Selbsthilfegruppen in unterschiedlichem Grad die Belange ihrer Mitglieder nach aussen. Das reicht von Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über die Unterstützung von Forschungsprojekten bis hin zur politischen Interessenvertretung.» Es ist also nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Selbsthilfegruppen zu organisieren und zu fördern. Eine allfällige finanzielle Unterstützung wäre bei den Krankenkassen und evtl. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) nachzufragen. Diese haben ein finanzielles Interesse daran, im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung proaktiv tätig zu sein.

Ursula Uttinger (FDP): Die FDP findet Selbsthilfegruppen grundsätzlich sinnvoll, deren Unterstützung ist aber nicht städtische Aufgabe. Es gibt ganze 28 Gruppen für Anonyme Alkoholiker. Auch eine «Frauengesprächsgruppe Dietikon» gibt es – was hat das mit der Stadt Zürich zu tun? Angesichts der «Freizeitgruppe Zürich» muss ich sagen, dass ich mir meine Freizeit auch gerne ein bisschen unterstützen lassen würde. In Bezug auf die vielen Angebote für Männer ist zu bemerken, dass sich die Stadt Zürich bereits durch die Fachstelle für Gleichstellung wie auch durch das Männerbüro für Männer einsetzt. Ist man denn bereit, dort Stellen zu streichen oder Gelder zu kürzen? Wie oft will man für dasselbe zahlen? Wir wissen doch alle, wie es um die Finanzen der Stadt Zürich steht. Ein Nachweis über Kosteneinsparungen durch Selbsthilfegruppen fehlt bisher.

Roger Liebi (SVP): Ich kann mich den Voten von Markus Baumann (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) anschliessen. Laut Katharina Prelicz-Huber (Grüne) hingegen sind alle Menschen im Vornherein krank, dabei ist das Verhältnis zwischen kranken und gesunden Menschen in der Weisung mit 2 zu 1 ausgewiesen. Allgemein für Vorlagen des Stadtrats gilt, dass der Raumkostenaufwand nicht ständig steigen kann. Diesem Thema sollte sich die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einmal annehmen. Je schlechter die Stadt Zürich finanziell dasteht, desto teurer scheinen die Raumpreise zu werden. Eine Mitsanierung der Stadtfinanzen durch solche Raumkostenerhöhungen in allen Departementen kann nicht Sinn der Sache sein. In der Weisung steht, der Personalaufwand sei 2014 etwas tiefer gewesen, weil die Stellenleiterin im Mutterschaftsurlaub war. Wenn man es für so wichtig hält, dass den Leuten geholfen wird, sollte man vielleicht nicht zulassen, dass sich die Angestellten einfach in den Urlaub verabschieden bzw. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sollte in ihrer Arbeit darauf hinweisen, dass der Mutterschaftsurlaub in gewissen Berufsgattungen nicht unbedingt sinnvoll ist.

Jonas Steiner (SP): Die SP hätte zwar lieber für die ursprüngliche Weisung gestimmt, unterstützt aber jetzt den Antrag der CVP. Das Angebot des Selbsthilfecenters überzeugt in mehrfacher Hinsicht: Die Selbsthilfe funktioniert, indem Betroffene zu Expertinnen und Experten werden und ihren Alltag besser bewältigen können. Auch Angehörige werden entlastet; auch sie können sich in Gruppen austauschen. Selbsthilfe entlastet weiter auch das Gesundheitssystem, sie nimmt eine wichtige Funktion ein zwischen der Care-Arbeit und der professionellen medizinischen Versorgung. Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen nämlich weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute. Das Selbsthilfecenter geht von 400 koordinierten Gruppen mit durchschnittlich acht Personen aus, d. h., in der Stadt Zürich nehmen 3200 Personen an Selbsthilfegruppen teil. Angenommen, dadurch werden pro Person jährlich 15 Stunden bei einem Arzt oder Psychiater eingespart, der einen Stundenansatz von 300 Franken verrechnet, kommt man tatsächlich auf die jährlich eingesparten Kosten von 14 Millionen Franken. Der Betrieb des Selbsthilfecenters kostet also 28-mal weniger. Selbsthilfe ist effizient und setzt bei der Eigenverantwortung des Individuums an. Wir werden genau hinschauen, was die Kürzung bei den wichtigen Leistungen des Selbsthilfecenters in Zukunft für Auswirkungen haben wird und bitten die CVP, das auch zu tun.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Roger Liebi (SVP) müsste uns erklären, wie sich durch interne Verrechnungen eine Rechnung verbessern liesse. Ich bin irritiert über das Menschenbild, das jene haben, die die Weisung ablehnen oder in grösserem Ausmass kürzen wollen. Entscheidend ist, dass Menschen mit einem Anliegen zusammenkommen, um zu diskutieren in der Erwartung, dass ihnen das hilft. Ob dadurch Krankenkassenprämien gesenkt werden können oder nicht, ist egal. Der finanzielle Beitrag der Stadt Zürich ist relativ gering, aber wichtig.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 1:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Minderheit 2:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	53 Stimmen
Antrag Minderheit 1	53 Stimmen
Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	<u>13 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen

6 / 6

= absolutes Mehr

60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 66 gegen 53 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Jonas Steiner (SP), Referent; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat